



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

2009/2236(INI)

25.3.2010

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Die Zukunft der GAP nach 2013
(2009/2236(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Giovanni La Via

(Initiative gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung)

PA_NonLeg_art42

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der Mehrjährige Finanzrahmen durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu einem verbindlichen Rechtsakt wird, mit dem der jährliche Haushalt im Einklang stehen muss,
- B. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Befugnis zur Gestaltung der Agrarpolitik der Gemeinschaft erhalten hat und dies nicht nur die mehrjährigen landwirtschaftlichen Programme, sondern auch die Änderung des jährlichen Agrarhaushalts betrifft,
- C. in der Erwägung, dass die reformierte GAP neuen und anspruchsvollen Herausforderungen gegenüberstehen wird, die nicht nur darin bestehen werden, den Lebensmittelbedarf der europäischen Bürger mit entsprechenden Qualitätsprodukten zu decken und die Einnahmen des Agrarsektors zu gewährleisten, sondern auch den Umweltschutz und die Reaktion auf den Klimawandel betreffen werden,
- D. in der Erwägung, dass die derzeitige geringe Spannweite der in Rubrik 2 verfügbaren Margen eine angemessene Reaktion der Union auf unvorhergesehene politische Entwicklungen deutlich erschweren und das jährliche Haushaltsverfahren seiner Substanz zu berauben drohen,
 1. weist darauf hin, dass gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zukünftig durch eine einstimmig angenommene Verordnung des Rates ein Mehrjähriger Finanzrahmen festgelegt wird, in dem die jährlichen Obergrenzen der Mittel für die einzelnen Ausgabenkategorien bestimmt werden;
 2. betont, dass die Rechtsverbindlichkeit des Mehrjährigen Finanzrahmens die Einführung flexiblerer Durchführungsbestimmungen erfordert, damit die Europäische Union mit der erforderlichen Flexibilität und entsprechenden Wirksamkeit auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren kann;
 3. macht darauf aufmerksam, dass die GAP weiterhin ausschließlich aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden muss, um unumgängliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden;
 4. weist darauf hin, dass es in den vergangenen vier Jahren des gegenwärtigen Mehrjährigen Finanzrahmens nur möglich war den jährlichen Haushaltsplänen zuzustimmen, indem die bestehenden Margen ausgeschöpft wurden oder indem auf Revision und Umschichtung sowie auf die Herabsetzung der Obergrenzen von Rubrik 2 zurückgegriffen wurde, um andere Prioritäten der EU finanzieren zu können;
 5. betont, dass angesichts der neuen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik eine angemessene Finanzierung im Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen werden muss, um die

politischen Maßnahmen in diesem Bereich besser unterstützen zu können;

6. weist darauf hin, dass die Regel, wonach die Kommission nach der Einberufung des Vermittlungsausschusses ihren Entwurf nicht mehr ändern kann, es nicht mehr erlaubt, auf das traditionelle Berichtigungsschreiben im Herbst zurückzugreifen, um den aktualisierten Vorausschätzungen für die Agrarpolitik und ihren haushaltsrelevanten Auswirkungen Rechnung zu tragen; ist der Ansicht, dass in einem solchen Fall gegebenenfalls die Vorlage eines Entwurfs eines spezifischen Berichtigungshaushaltsplans durch die Kommission das am besten geeignete Verfahren wäre, sobald alle landwirtschaftlichen Daten endgültig feststehen;
7. weist darauf hin, dass sich die vom Parlament eingeführten Pilotprojekte (PP) und vorbereitenden Maßnahmen (VM) zu wichtigen Instrumenten für die Formulierung politischer Prioritäten und die Einführung neuer Initiativen entwickelt haben, aus denen auch in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums oft EU-Maßnahmen und -Programme geworden sind; stellt jedoch fest, dass die Abschaffung der Ausgabenkategorien zur Folge hat, dass der Rat wahrscheinlich in der Lage sein wird, Vorschläge für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen zu unterbreiten und zu beantragen, das traditionelle „Kompromisspaket“ zu Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Laufe der Konzertierung in die Gesamtverhandlungen über den Haushaltsplan 2011 einzubeziehen.